

handelt sich um Inkunabeln oder Frühdrucke, jedoch in Einbänden der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach damaligem Geschmack »geschönt« oder sogar neu gebunden. Bereits Albert Schramm (1880–1937) hatte das Inkunabelmagazin deswegen als »Schreckenskammer« bezeichnet.

Es kommen vor allem drei Einbandarten vor:

1. Kalikobände mit Blind- oder Goldprägung,
2. so genannte Lackbände, d. h. die Originaleinbände sind mit einer Lackfarbe überzogen worden,
3. Originaleinbände mit nur kleinen Veränderungen, etwa neuen Vorsatzblättern.

Die Einbände sind durchwegs mit Schließen aus industrieller Herstellung versehen. An manche Originale sind als »Füllmaterial« zeitgenössische Drucke, etwa Auktionskataloge, angebunden.

Bei dem Leipziger Pilotprojekt wurden zunächst 10 Stücke exemplarisch restauratorisch behandelt und digitalisiert, um Erfahrungen für die weitere Vorgehensweise zu gewinnen. (www.ddb.de/dbsm/inkunabel/hilfe1.htm)

Das Thema Restaurierung aufgreifend, zeigte **Max Krauss** (Wien) anhand von eindrucksvollen Bildern, *Wie restauratorische Eingriffe das Erscheinungsbild von Bucheinbänden verändern*. Er brachte Beispiele undokumentierter Restaurierung von Büchern, deren Originalzustand sich heute nicht mehr eruieren lässt und zeigte alternative Möglichkeiten der Bestandserhaltung. So können für nicht mehr restaurierbare Originaleinbände funktionelle Ersatz-Einbände (Konservierungseinbände) das Mittel der Wahl sein, besonders im Hinblick auf die Benutzung. Die Reste des Originaleinbands müssen dabei unbedingt aufbewahrt und dokumentiert werden. Konservierung durch Boxing, d. h. Aufbewahrung der unrestaurierten Bücher im Originalzustand in Kassetten, ist jedoch in den meisten Fällen die Lösung, die das Original am wenigsten beeinträchtigt und einen guten Schutz bietet. Vom Standpunkt der Bestandserhaltung aus als schädlich erweisen sich zunehmend auch die Ausstellungen, zu denen immer wieder dieselben Objekte eingefordert (und zugesagt) werden.

Dr. Konrad von Rabenau (Schöneiche, Leipzig) und **Joachim Krauskopf** (Leipzig) stellten ihr Forschungsprojekt zur Buchdeckelaufteilung vor. Es wurde eine Anleitung zur Beschreibung und Bestimmung der Gestaltung der Deckel und des Rückens erarbeitet. Sie besteht aus den Komponenten Bild und verbale Beschreibung und soll durch ein Typenregister ergänzt werden. Die Hilfe zur Beschreibung des Einzeleinbandes bildet dann auch eine Basis für stilistische Vergleiche. Auch Werkzeuge für die handwerkliche Arbeit am Einband, z. B. Linieren oder Stempel, werden in Ab-

bildungen vorgestellt und definiert. Schwierigkeiten ergeben sich dabei für die Bearbeiter durch das Fehlen von Originalwerkzeugen. Bisher wurde die Stilepoche der Spätgotik in Mittel-, West- und Nordeuropa berücksichtigt; es ist jedoch die Ausweitung auf andere Stilepochen und andere Länder geplant.

Das Referat von **Dr. Manfred Kramer** (Luzern) *Faksimile und Einband* mit schönen Demonstrationsobjekten konnte deutlich machen, wie wichtig ein adäquater Bucheinband für den wirtschaftlichen Erfolg eines Faksimiles ist. In manchen Fällen ist der Einband wegen inhaltlicher Verbindung mit dem Text sogar unverzichtbar und erfordert zwingend eine Replik. Als Problem stellt sich dabei häufig die Beschaffung passenden Materials.

— Ausblick

Danach trennten sich die Wege der Tagungsteilnehmer. Alternativ konnte die Druckerei Print & Art besucht werden, wo die Herstellung hochwertiger Faksimiledrucke gezeigt wurde, oder es gab die Möglichkeit, die Benutzung der Einbanddatenbank (<http://hist-einband.de>) zu üben.

Termingerecht ist Heft 13 der »Einband-Forschung« erschienen, das den Teilnehmern kostenlos überreicht wurde.

Zur 9. Jahrestagung 2004 sind alle Interessierten vom 16.–18. September nach Würzburg eingeladen.

»schönendes« Neubinden von Inkunabeln im 19. Jh.

Restaurierung und Konservierung von Bucheinbänden

DIE VERFASSERIN

Angelika Pabel, Abteilung Handschriften und Alte Drucke, Universitätsbibliothek, Am Hubland, 97074 Würzburg
handschriften@bibliothek.uni-wuerzburg.de

NS-Provenienzen SCHATTEN DER GESCHICHTE: GERAUBTE BÜCHER AUS NATIONALSOZIALISTISCHER ZEIT IN DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Frage des Schicksals deutscher Bibliothekssammlungen unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Einige Restituerungen von Sammlungen, die in der Zeit der Besetzung Deutschlands von den Siegermächten oder

deren Angehörigen außer Landes geschafft worden waren, nährten die Hoffnung, die verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges für deutsche Bibliotheken mildern zu können. Erst zum Ende des Jahrzehnts richtete sich die Aufmerksamkeit langsam und – leider muss man es so sagen – fast widerstrebend auch auf die Frage deutschen Unrechts bei Enteignungen von Büchersammlungen während der Zeit des nationalsozialistischen Regimes.

In einigen Einrichtungen begannen engagierte Bibliothekarinnen und Bibliothekare mit Untersuchungen, ob und in welchem Ausmaß deutsche Bibliotheken Nutznießer von enteigneten und geraubten Büchersammlungen in der Zeit von 1933 bis 1945 waren. Erste Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit präsentiert, einige Rückgaben von Büchern – insbesondere an Überlebende der Judenverfolgung oder deren Hinterbliebene – konnten durchgeführt werden. Nunmehr ergeben sich erste Anzeichen für eine systematische Beschäftigung mit dem Thema. Im September und November dieses Jahres fanden zunächst in Weimar und dann in Hannover zwei Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema statt, über die im Folgenden berichtet werden soll.

Weimar: »Provenienzforschung für die Praxis.

Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken«

Die Initiative Fortbildung für wissenschaftliche Spezialbibliotheken und verwandte Einrichtungen e.V. organisierte in Zusammenarbeit mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg für den 11. und 12. September 2003 die genannte Veranstaltung. Dass sich diese Tagung auch dem eingangs geschilderten Themenkreis widmen würde, war erst nach aufmerksamem Lesen des Programmentwurfs erkennbar. Ungeachtet des relativ hohen Tagungsbeitrages von 145 € (mit Frühbucherrabatt, sonst 170 €) hatten sich 58 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet und ein Kollege aus dem Nachbarland Österreich in die Teilnehmerliste eingetragen. In ihrem Grußwort an die Tagung unterstrich die frühere Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth die »moralische Verpflichtung«, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Provenienzforschung »... sollte heute zu den bibliothekarischen Informationsdienstleistungen gehören.« Dass dem beileibe nicht so ist, war den Organisatoren und Teilnehmern nur zu gut bewusst.

Die Vorträge sollten verschiedene Aspekte beleuchten. Zum ersten ging es um die Theorie: Was ist Provenienzforschung, welche Ziele und Methoden hat sie, welche Ergebnisse sind bisher erzielt worden?

In seinem Vortrag »Auch Bücher haben Geschichten... – Wege und Bedeutung der Provenienzforschung« definierte Prof. Dr. Wolfgang Schmitz (Köln) die Dokumentation von Vorbesitzern als Ziel der Provenienzforschung. Die dabei zu leistende Kleinarbeit hilft, die Verbreitungsgeschichte von Wissen, die Rezeption bestimmter Werke und Kenntnisse und das Umfeld bedeutender Persönlichkeiten oder Institutionen zu rekonstruieren.

An diese Ausführungen knüpfte der Vortrag von Dr. Jürgen Weber (Weimar) – der auch die Veranstaltung moderierte – über »Grundlagen und Techniken der Provenienzforschung in Bibliotheken« an. Es wurde deutlich, dass die Provenienzforschung ein relativ junger Zweig bibliotheksgeschichtlicher Forschung ist. Weber teilte Provenienzen in Vorbesitzernamen (Personen, Institutionen) und Evidenzen (Besitzkennzeichen, Lesespuren, Zensurmerkmale, Exemplartypen) ein. Am Beispiel eines in Weimar im Aufbau begriffenen Provenienzportals mit Thesaurus wurde die Umsetzung dieser Prinzipien dargestellt (vgl.: www.weimar-klassik.de/de/haab/prov_portal.html).

Den bibliotheks- und zeitgeschichtlichen Hintergrund beleuchteten verschiedene Vorträge. Dr. Werner Schroeder (Oldenburg) berichtete über die »Strukturen des Bücherraubes«. Bei der Untersuchung der Bibliotheken des Reichssicherheitshauptamtes wurde das Ausmaß der Enteignungen von Gegnern und Opfern des NS-Regimes deutlich (2–3 Mio. Bände). Tauschvereinbarungen mit deutschen Bibliotheken sicherten die Verwertung der zahlreichen Dubletten. Nicht durch Bombenangriffe vernichtete Bände wurden teils in Auslagerungsorten gefunden und z. B. in Posen und Prag in dortige Bibliotheken eingeordnet, teils über den Central Collecting Point Offenbach den früheren Besitzern oder deren Rechtsnachfolgern übergeben oder sind geplündert und bis heute verschwunden. Bestände der Zentral-Bibliothek des RSHA können somit bis heute an unerwarteten Stellen – z. B. auf Flohmärkten, in nicht bearbeiteten Bibliotheksbeständen oder Dublettenkellern – wieder auftauchen.

Einen weiteren historischen Exkurs lieferte der Beitrag von Dr. Christine Sauer (Nürnberg) über »... eine mühsame und beschwerliche Aufgabe« – die Erfassung der Stürmer-Bibliothek«. Die 1945 der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) übergebene Bibliothek der Stürmer-Redaktion, die in Teilen aus Raubgut besteht, und eine auf dem Privatgut von Julius Streicher gefundene Büchersammlung (zusammen etwa 9.000 Bände) kamen als Dauerleihgabe an die Nürnberger Stadtbibliothek. Einer ersten Katalogisierung ab 1960 folgt seit 1997 auf Anregung der IKG eine Neukatalogisierung mit Erfassung von Provenienzeintragungen.

Der elektronische Katalog ermöglicht die Identifikation der früheren Besitzer und die Suche nach deren Namen (www.stadtbibliothek.nuernberg.de).

Justus H. Ulbricht (Weimar) berichtete in seiner Skizze »Chaos umbiegen in Schöpfung« über Intentionen, Chancen und Scheitern nationalsozialistischer Literaturpolitik. Ausführlich stellte Ulbricht die Vermischung von Propaganda und Unterhaltung in der Literaturpolitik dar und führte aus, dass insbesondere letzterer breiter Spielraum gewährt worden sei. Er stellte die These von einer gewissen »Pluralität« der NS-Verlagspolitik auf, die jedoch nicht das Scheitern der offiziellen Literaturpolitik verhinderte. Dabei berücksichtigte Ulbricht das Ausschalten von Gegnern des NS-Regimes und seiner Kulturpolitik sowie die politische Gleichschaltung des Verlagswesens. Die These von der »Pluralität« wurde von den Teilnehmern nicht unwidersprochen hingenommen und sehr kontrovers diskutiert.

»Der Zweite Weltkrieg ist noch nicht vorbei – Politische und historische Hintergründe der Provenienzforschung« war das Thema des Beitrages von Michael S. Cullen (Berlin). Der Vortrag machte deutlich, dass Provenienzforschung für das 20. Jahrhundert nicht auf die Zeit des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland und des 2. Weltkrieges begrenzt werden kann. Auch die Veränderungen von Besitzverhältnissen bei Büchersammlungen durch die Nachkriegsregelungen der alliierten Siegermächte und die Überschneidungen mit dem Problem der Beutekunst haben ihre Auswirkungen.

Berücksichtigung fanden ebenso Probleme der staatsrechtlichen sowie finanz- und verwaltungstechnischen Behandlung des Themas. Dr. Jürgen Lillteicher (Berlin) sprach über »Grenzen der Restitution – Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg«. Diese erfolgte zunächst als alliiertes Zwangsdiktat und wurde auch nach Gründung der Bundesrepublik nur unter internationalem Druck weiter betrieben. Die Duldung und Beteiligung weiter Teile der deutschen Bevölkerung an nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen und die nach 1945 zu beobachtende Personalkontinuität v.a. in Justiz- und Finanzverwaltungen ließen das Experiment, begangenes Massenunrecht mit Hilfe von nationalen Gesetzen zu regeln, scheitern. Erst in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde die Aufarbeitung dieser Fragen möglich, ohne den Zusammenhalt der deutschen Gesellschaft zu gefährden.

Der Beitrag über die »Rückforderung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregie-

rung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1999« von Harald König (Berlin) verdeutlichte, dass die Akten der Oberfinanzdirektion Berlin, die Auskunft über angemeldete Vermögensverluste von NS-Opfern und erfolgte Wiedergutmachungsverfahren geben, auch als Quelle für die Provenienzforschung nutzbar sind. Sie entstanden bei der Umsetzung des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 (alte Länder) und des NS-Verfolgten-Entschädigungsgesetzes von 1994 (neue Länder). Unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung, des Willkürverbotes und des Rechtsfriedens wurde der Grundsatz verfolgt, keine Doppelleistungen (z.B. Entschädigung und Rückerstattung) zu gewähren. Im Einzelfall sei also heute vor der Rückgabe ermittelter Bücher eine eventuell erforderliche Rückzahlung finanzieller Wiedergutmachungsleistungen in Abstimmung mit der OFD zu prüfen. Angesichts der wenigen bisher eindeutig zuweisbaren Bücher und deren geringen Wertes sowie unserer moralischen Mitverantwortung für das Geschehene erschien den Diskussionsteilnehmern diese Forderung unangebracht. Vor allem die vom Fiskus generell vertretene Bagatellgrenze von 5 € (!) wurde als sehr beschämend wahrgenommen.

Dr. Petra Kuhn (Berlin) erinnerte in ihrem Beitrag an die Washingtoner Konferenz von nichtstaatlichen Organisationen, Experten und Vertretern der Teilnehmerstaaten zu Fragen der Beutekunst (1998). Die dort verabschiedeten Prinzipien seien ein Aufruf an die Teilnehmerstaaten, haben aber keine Rechtsgültigkeit. Auch in Deutschland wurden daraufhin keine neuen Gesetze verabschiedet, sondern die »Handreichung vom Februar 2001 zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« erarbeitet. Diese Handreichung fordert die deutschen Kultureinrichtungen auf, die Suche ohne Schlusspunkt weiter zu führen und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Bei der Umsetzung sei nunmehr die Initiative der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter gefragt. Die Rückgabe an frühere Eigentümer oder deren Erben sollte durch die Institutionen selbst geregelt werden. Eine Information der Bundesbeauftragten für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) über geplante und erfolgte Rückerstattungen wäre hilfreich, um die einzelnen Ergebnisse zusammenzufassen und ihren Umfang zu verdeutlichen.

Die Entwicklung der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste und der »lostart«-Datenbank stellte Dr. Regine Dehnel (Magdeburg) in ihrem Beitrag »www.lostart.de/ – von der bibliotheksinternen Ver-

»Pluralität« der NS-Verlagspolitik?

Vermeidung von Doppelleistungen: Entschädigung und Rückerstattung

»lostart«-Datenbank

zeichnung zur Internetveröffentlichung« dar. 1994 in Bremen als Einrichtung von zehn Bundesländern zur Beutekunst gegründet, erfolgte 1998 ein Umzug nach Magdeburg. Mit dem Jahr 2001 wurden auch offiziell Fragen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in die Tätigkeit der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, die nunmehr von allen Ländern und dem Bund getragen wird, integriert. Die Koordinierungsstelle publiziert seit April 2000 die Homepage: www.lostart.de/ und dokumentiert dort neben Suchmeldungen deutscher Kulturinstitutionen heute auch die Restbestände der Central Collecting Points der amerikanischen Besatzungsmächte sowie Suchmeldungen von Privatpersonen und ausländischen Kultureinrichtungen, die Opfer nationalsozialistischer Enteignungen oder Raubes sind.

Ein weiterer Fragenkomplex widmete sich der Praxis: Die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in deutschen Bibliotheken. Grit Nitzsche (Leipzig) erläuterte ihre Erfahrungen aus der UB Leipzig, wo sie eine Durchsicht der Zugänge für die Jahre 1933–1945 durchführen konnte. Der Ermittlung und Durchsicht der relevanten und erhalten gebliebenen Akzessionsunterlagen folgten aufwändige Recherchen in Archiven und am Buchbestand. Für dabei ermittelte unrechtmäßig entzogene Bücher konnte sie in Einzelfällen frühere Eigentümer ermitteln und einige Bände zurückgeben. In einem von Frau Nitzsche moderierten Forum wurden weitere Beispiele aus anderen Bibliotheken vorgestellt. Leider kam die Besprechung von Vorgehensweisen bei der Suche nach Erben aus Zeitgründen viel zu kurz.

Eine von Dr. Claudia Lux (Berlin) moderierte Podiumsdiskussion zwischen Dr. Jürgen Babendreier (Bremen), dem Journalisten Jörg-Dieter Kogel (Radio Bremen) und dem Juristen Prof. Dr. Olaf Werner (Jena) widmete sich dem Thema: Bücherraub und Restitution – wie gehen Bibliotheken mit dem Thema in der Öffentlichkeit um? Die Beteiligten näherten sich der Fragestellung aus unterschiedlichen Richtungen, kamen aber zu dem gleichen Ergebnis: Die Beteiligung deutscher Bibliothekare an Raub und Enteignungen und der daraus gezogene Vorteil für die Bibliotheken in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus kann nicht verschwiegen werden und erfordert eine Aufarbeitung und Auseinandersetzung. Eine Öffentlichkeit bei der Beschäftigung mit diesen Fragen kann den Bibliotheken nur helfen.¹

— Hannover: »NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken«

Vor fast genau einem Jahr veranstalteten der Niedersächsische Landtag und die Niedersächsische Landes-

bibliothek (NLB) in Hannover das Symposium Jüdischer Buchbesitz als Beutegut.² Der dort verabschiedete »Hannoversche Appell« betrachtet es »als dringende Aufgabe der Bibliotheken, der Bibliotheksverbände, der bibliothekarischen Ausbildungsstätten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen« die Aufforderung aus der Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1998, »NS-verfolgungsbedingt entzogenes Bibliotheksgut ... in ihren Beständen zu suchen, hierüber zu berichten und die Bücher an die rechtmäßigen Erben zurückzugeben.«³

Etwa 20 Bibliothekarinnen und Bibliothekare folgten nunmehr der Einladung der NLB Hannover zu einer Fortbildungsveranstaltung »NS-Raubgut und Restitution in Bibliotheken«, die am 18.11. 2003 in der NLB stattfand. In seiner Begrüßung erinnerte Dr. Georg Ruppelt (Hannover) an das o.g. Symposium und berichtete über Planungen für eine internationale Tagung zu diesem Thema im Jahr 2004 in der NLB. Dr. Jürgen Babendreier (Bremen), der die Veranstaltung moderierte, stellte kurz die Ziele des Workshops dar: Wie erschließt man vorhandene Quellen, wie sieht und erfasst man Raub-Bestände, wie geht man bei der Suche nach rechtmäßigen Eigentümern vor.

Veronika Albrink (Hannover) widmete sich zunächst der Frage: Was ist Raubgut? Dazu gehören Werke der Kunst, Bücher, Briefmarken- oder Autographensammlungen und andere Gegenstände, die auf Grund ihres (ideellen) Wertes als Kulturgut zu gelten haben (kein Hausrat), in der Zeit von 1933 bis 1945 von nationalsozialistischen Institutionen enteignet oder geraubt wurden und sich heute in den Sammlungen befinden. Die Suche nach solchem Raubgut hat sich in Deutschland stark auf die Museen konzentriert. Die dort erarbeiteten Publikationen zum Thema geben einen guten Überblick über den Ermittlungsstand. Die Konzentration auf die dort vorhandenen hochwertigen Kulturgüter hat die Archive und Bibliotheken weitgehend in den Hintergrund gedrängt. In Bibliotheken wurden nur einige Zufallsfunde gemacht. Lediglich die UB Marburg, die SUB Bremen und die Stadtbibliothek Nürnberg haben in größerem Maße Bestandsdurchsichten veranlasst und die Ergebnisse publiziert. Die BSB München hat mit entsprechenden Recherchen begonnen. Die Staatsbibliothek zu Berlin veröffentlichte vor einigen Jahren zwei Berichte über eine Pauschalhebung, die nur in Einzelfällen bis zum einzelnen Werk weiter verfolgt worden ist.

Bei der Suche nach Raubgut in Bibliotheksbeständen sollten immer die zeitgeschichtlichen Umstände der Enteignung vor Augen stehen. Dazu gehören die nach den Bücherverbrennungen im Mai 1933 erfolgten

**Definition:
Was ist »Raubgut«?**

**Einbeziehung der
Öffentlichkeit**

Indizierungen. Daraufhin erfolgte unfreiwillige Ablieferungen oder Beschlagnahmen in privaten Sammlungen oder Bibliotheken von verbotenen Parteien und Organisationen wurden oft an größere staatliche Bibliotheken abgeliefert und dort als Geschenk eingearbeitet. Zahlreiche Zugänge in den Bibliotheken wurden auch nach Beginn der Auswanderung jüdischer Bürger verzeichnet. Bei der in diesem Zusammenhang vorgeschriebenen Vermögensanzeige mussten auch Bücher erfasst und abgeliefert werden. Zahlreiches Raubgut erreichte die deutschen Bibliotheken nach Beginn des Zweiten Weltkrieges. Insbesondere aus Polen waren umfangreiche Zugänge zu verzeichnen. Einen weiteren Höhepunkt erreichten Einarbeitungen von Raubgut im Zusammenhang mit der Deportation der jüdischen Bevölkerung in die Vernichtungslager.

Über Quellen für die Ermittlung von Raubgut außerhalb der Bibliotheken sprach Jörg Rudolf (Berlin). Zu diesen rechnete er einerseits veröffentlichte Quellen, wie z. B. das Reichsgesetzblatt, Ministerialblätter und -verordnungen, die Ausbürgerungslisten deutscher Staatsangehöriger u. a. Auch moderne Veröffentlichungen zu Widerstand und Verfolgung unter der NS-Diktatur, hier v. a. auch die Arbeiten mit Bezug auf einzelne Regionen oder Orte, sowie Quelleneditionen und Bestandsbeschreibungen von Archiven sind zu dieser Gruppe zu rechnen.

In den staatlichen Archiven der Bundesrepublik sind ebenfalls zahlreiche Quellen für die Suche nach Raubgut zu finden. Dazu gehören die Akten des Preußischen Finanzministeriums, der Reichstauschstelle Berlin, des Beschaffungsamtes, der Büchersammelstelle Posen oder der Bücherverwertungsstelle Wien. Auch wenn die entsprechenden Überlieferungen nicht immer in einem Archiv konzentriert sind, sollten Hinweise oder Erwähnungen dieser Einrichtungen aufhören lassen und Anlass für intensivere Nachforschungen sein.

Häufig ist Raubgut auch erst nach Ende des Krieges in Bibliotheken eingearbeitet worden. Als Quelle kommen dabei z. B. die Büchersammelstelle bei der Stadtbibliothek Berlin, Antiquariatskäufe oder Auktionslisten in Betracht. Zahlreiche Hinweise können auch den Akten der Oberfinanzdirektion Berlin entnommen werden, bei der die Rückerstattungs- und Entschädigungsverfahren dokumentiert sind.

Die Hauptquelle innerhalb der Bibliotheken für die Suche nach Raubgut sind, so Frau Albrink, die Akzessionsjournale aus der Zeit von 1933 bis 1945 sowie den ersten Nachkriegsjahren. Während der NS-Zeit sind verdächtige Einlieferer mitunter namentlich genannt. Dazu gehören staatliche und parteiamtliche Einrichtungen, Finanzbehörden, Polizeidienststellen,

Gerichtsvollzieher und die Gestapo ebenso wie die Reichstauschstelle. Neben den Akzessionsjournalen können auch Kauflisten von Antiquariaten und Auktionshäuser über so genannte »Judenauktionen«, Dienstreiseberichte von Bibliotheksmitarbeitern in die besetzten Gebiete und Dublettenlisten aus anderen Institutionen als Anhaltspunkte für die Suche nach eingegangenen Raubgut dienen.

Auf der Grundlage von Erfahrungen in Bremen und Marburg soll in den kommenden Wochen eine Liste mit »verdächtigen Einlieferern« erstellt und über die Homepage www.lostart.de zugänglich gemacht werden.

Dr. Bernd Reifenberg (Marburg) berichtete über die Erfahrungen in der UB Marburg bei der Suche nach Raubgut und der Ermittlung von Vorbesitzern. In den Akzessionsjournalen wurden etwa 10.000 relevante Titel ermittelt. Auf der Grundlage der dort gefundenen Kurztitel oder der Akzessionsnummern konnten über vorhandene Kataloge Signaturen ermittelt werden. Bis zu ein Viertel der ermittelten Bücher verfügte über Eintragungen von Vorbesitzern, wobei nicht bei allen das Buch während der NS-Zeit enteignet worden war. Die über handschriftliche Eintragungen oder Stempel ermittelten Vorbesitzer wurden in einer Datenbank festgehalten. Mit Hilfe von Telefon- und Adressverzeichnissen, Einwohnerverzeichnissen und Opferbüchern konnten dann auch Überlebende oder deren Erben ermittelt werden. Für die Erfassung der Objekte und der Daten wurde ein Schema erarbeitet, das bei Bedarf gern bereitgestellt wird. Dieses Erfassungsschema hilft auch für die Publikation der Daten in der Lostart-Datenbank. Die UB Marburg berichtet über ihre Erfahrungen auch im Internet (www.ub.uni-marburg.de/allg/aktiv/raubkunst.html).

Einige Beispiele aus Bremen ergänzten die Ausführungen anschaulich. Jörg Rudolf verwies auch auf die Möglichkeit, die Hilfe jüdischer Organisationen wie des Yad Vashem oder Holocaust Memorial zu erbitten. Auch deutsche Archive, in denen Polizeimeldeunterlagen und Einwohnermeldekarteien aufbewahrt werden, könnten um Amtshilfe gebeten werden.

Zum Abschluss der durch rege Diskussion gekennzeichneten Veranstaltung referierte Dr. Babendreier noch einmal die auch in Weimar heftig diskutierten fiskalischen Probleme im Zusammenhang mit möglichen Rückgaben. Auch hier bleibt festzuhalten, dass die tatsächlich zu restituierenden Werte zwar nicht immer unter die Bagatellgrenze der Finanzämter fallen, aber dennoch kein Anlass besteht, deshalb auf Rückgabe zu verzichten oder gar eine Rückzahlung ohnehin oft gering ausgefallener Entschädigungsleistungen zu verlangen. Bisher ging es fast ausschließlich

Ermittlung von Überlebenden und Erben

Amtshilfe

Hauptquelle: Akzessionsjournale

»Verschweigen beschädigt den bibliothekarischen Berufsstand.«

um Veröffentlichungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, deren Wert keinesfalls mit den Werten von Kunstwerken gleichgesetzt werden könne.

Dr. Babendreier beendete die Veranstaltung mit dem Wunsch nach einer breiten Öffentlichkeit für die Suche nach NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken: »Verschwiegene Raubgut beschädigt den bibliothekarischen Berufsstand.«

Will man ein kurzes Fazit der beiden Veranstaltungen wagen, so bleibt festzuhalten, dass nach den ersten, auf die persönliche Initiative von Bibliothekaren zurückgehenden Anstrengungen, politische Willenserklärungen der Bundesregierung, der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände und der Bibliotheksverbände gefolgt sind. Weimar und Hannover verdeutlichen darüber hinaus, dass immer mehr Bibliothekare gewillt sind, sich diesem Thema zu stellen und Anstrengungen zu unternehmen, um später Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Dennoch bleibt die persönliche Initiative gefragt, Ausdauer und Beharrungsvermögen sind erforderlich, regelmäßiger Erfahrungsaustausch ist unabdingbar. Die Diskussionen haben immer wieder verdeutlicht, dass neben der Suche nach Raubgut auch weitere Forschungen zur Einbindung bibliothekarischer Organisationen, Einrichtungen und Einzelpersonlichkeiten und deren Verflechtung mit dem nationalsozialistischen Regime erforderlich sind. Dabei ist es schon verwunderlich, wenn bibliothekarische Ausbildungseinrichtungen bei den

nicht vertreten: bibliothekarische Ausbildungseinrichtungen

besprochenen Tagungen nicht in Erscheinung getreten sind.

Es besteht dennoch Anlass zur Hoffnung. Das Thema hat sich etabliert, es findet Unterstützung von Politik, Verbänden und Bibliothekaren und wird mit Sicherheit nicht wieder aus den Augen verloren. Die Voraussetzungen sind gut, dass in den nächsten Jahren zunehmend Erfolge bei der Dokumentation bibliothekarischer Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland, der Suche nach NS-Raubgut in deutschen Bibliotheken und dessen Rückgabe an Überlebende, deren Erben oder an Nachfolgeeinrichtungen erzielt werden können.

¹ Einige der Vorträge können im Wortlaut im Internet eingesehen werden: www.initiativefortbildung.de/html/schlaglichter_provenienz.html; Eine ausführliche Würdigung erfuhr die Veranstaltung im »Bibliotheksdienst«, 37 (2003) H. 10, S. 1284–1299; Angela Graf: »Niemand weiß, wie lang er es hat, was er ruhig besitzt« – Weimar als Schauplatz einer Tagung zur deutschen Provenienzforschung.

² Vgl.: Jüdischer Buchbesitz als Beutegut: Eine Veranstaltung des Niedersächsischen Landtages und der Niedersächsischen Landesbibliothek. Symposium im Niedersächsischen Landtag am 14. November 2002. – Hannover, 2003. (Schriftenreihe des Niedersächsischen Landtages zu Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind; H. 50)

³ ebd., S. 71

DER VERFASSER

Olaf Hamann, Staatsbibliothek zu Berlin, 10117 Berlin
olaf.hamann@sbb.spk-berlin.de